

Brauchen Zahnmediziner eine Unfallversicherung?

Wann sie leistet und für wen sie sinnvoll ist



@zendograph - stock.adobe.com

Meistens sind es ganz alltägliche Missgeschicke: Gerade zu Hause oder in der Freizeit passieren die meisten Unfälle. Die gesetzliche Unfallversicherung der Berufsgenossenschaften greift hier jedoch (zumeist) nicht. Daher schließen viele Menschen zusätzlich eine private Unfallversicherung ab. Doch wird diese tatsächlich benötigt? Oder gibt es bessere Alternativen?

Die gesetzliche Unfallversicherung leistet dann, wenn der Unfall beispielsweise während der Arbeit oder auf dem Weg dorthin passiert. Für die Deckung von Freizeit- und Haushaltsunfällen ist sie nicht gedacht. Da ist jeder Einzelne in der Verantwortung, rechtzeitig für sich und seine Familie vorzusorgen. Dennoch ist die gesetzliche Unfallversicherung für jeden Zahnmediziner – auch für Selbstständige – sehr zu empfehlen. Die Leistungen sind sehr gut, die Prämien im Vergleich zumeist überschaubar.

Private Unfallversicherung nur Ergänzung

Eine zusätzliche private Unfallversicherung ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Wichtiger sind für berufstätige Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner die Absicherung des eigenen Einkommens über eine Krankentagegeldversicherung und eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Hier ist ein guter Versicherungsschutz unabdingbar. Eine private Unfallversicherung kann und wird immer nur eine Ergänzung sein.

Bei der Entscheidung für eine private Unfallversicherung sollte allerdings nicht der Preis, sondern die Leistung des Tarifs im Vordergrund stehen. Oftmals werden günstige Basisabsicherungen angeboten, bei denen man erst bei sehr schweren Verletzungen (z. B. Verlust eines Beines oder Armes) eine Leistung erhält. Was aber, wenn Sie als Zahnärztin oder Zahnarzt einen Daumen oder Zeigefinger verlieren oder diese komplett funktionsuntüchtig sind?

Darüber hinaus kommt es häufig vor, dass sehr hohe Todesfallsummen, Unfallrenten und/oder Krankenhaustagegelder mitversichert werden. Für diese Fälle gibt es jedoch die Risikolebensversicherung, die Berufsunfähigkeitsrente und das private Krankengeld. Achtung: Bei einer Unfallversicherung werden diese Leistungen werden nur gezahlt, wenn der Versicherungsnehmer wegen eines Unfalles stirbt oder im Krankenhaus liegt beziehungsweise dauerhaft eingeschränkt ist. Was ist mit allen anderen Erkrankungen und gibt es noch Leistungen, wenn man nicht mehr im Krankenhaus liegt, sondern zu Hause genesen darf?

Auf Gliedertaxen achten

Eine Unfallversicherung kann durchaus eine gute Ergänzung zu anderen Absicherungen darstellen, aber eine Berufsunfähigkeits-

oder Tagegeldversicherung kann sie nicht ersetzen. Beim Abschluss einer Unfallversicherung sollte insbesondere auf die sogenannten Gliedertaxen geachtet werden. Reicht es aus, dass der Daumen funktionsuntüchtig ist, oder muss gleich die ganze Hand betroffen sein? Die billigste Versicherung ist in diesem Segment nicht immer die beste Lösung, denn häufig verbergen sich hinter diesen Angeboten Leistungen, die nicht den Bedarf des Versicherten abdecken. Für Kinder kann eine Unfallversicherung sinnvoll sein, da sie häufig keine eigene Absicherung für Berufsunfähigkeit oder beim Tagegeld besitzen können. Hier ist unter Umständen auch eine Unfallrente sinnvoll.

Alternativen für schwere Erkrankungen

Eine empfehlenswerte Alternative können auch sogenannte „Schwere-Krankheiten-Versicherungen“ sein, weil damit zum Beispiel auch bei einer Krebserkrankung Leistungen eingeschlossen sind. Allerdings sind solche Absicherungen deutlich teurer als eine Unfallversicherung für Kinder. Schon heute ist es bei manchen Versicherungsunternehmen möglich, eine Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler abzuschließen oder sich zumindest eine Option zu sichern. Damit garantieren Sie Kindern schon heute den Zugang zu dem so wichtigen Versicherungsschutz, wenn im Laufe der nächsten Jahre eine Erkrankung auftreten oder ein Unfall passieren sollte.

Gerne überprüft die eazf Consult GmbH für Sie kostenfrei, ob in Ihrem konkreten Fall eine Unfallversicherung sinnvoll ist. Bei einem bestehenden Versicherungsschutz erstellen die Versicherungsexperten im Bedarfsfall ein Alternativangebot.

Michael Weber
Geschäftsführer der eazf Consult

KONTAKT

Bei Interesse an einer Beratung zur Unfallversicherung oder einer Betreuung Ihrer Verträge durch die eazf Consult senden Sie bitte den Coupon auf Seite 43 an die Faxnummer 089 230211-488. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Michael Weber unter der Telefonnummer 089 230211-492 oder per E-Mail: mweber@eazf.de.

eazf Consult GmbH
 Fallstraße 34
 81369 München

Praxisstempel/-anschrift

Per Fax: 089 230211-488

Informationen unverbindlich und kostenfrei anfordern

Ich bin Zahnarzt/-ärztin Assistent/-in Angestellte/-r Zahnarzt/-ärztin

Praxisberatungen und -trainings

Ich habe Interesse an den Praxisberatungen, Praxistrainings und Serviceleistungen der eazf und bitte um Informationen bzw. unverbindliche Kontaktaufnahme zu folgenden Angeboten:

- Erfolgreiche Prophylaxe – Individuelle PZR-Schulung für Ihr Team in Ihrer Praxis
- Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis – Individuelles Teamtraining in Ihrer Praxis
- Premium Abrechnung Bayern – Professionelle Abrechnung für Ihre Praxis
- QM-Beratung: Implementierung oder Überprüfung von Qualitäts- und Hygienemanagement, Arbeitssicherheit
- Praxis-Check zu Praxisbegehungen der Gewerbeaufsicht
- Datenschutz-Check – Externer Datenschutzbeauftragter für Ihre Praxis
- Praxisedesign – Entwicklung einer Praxismarke, Praxismarketing
- PraxReviews – Bewertungsmanagement-Tool und Online-Reputation
- TV-Wartezimmer – Multimediale Patientenkommunikation in Ihrem Wartezimmer

Ich bitte um Kontaktaufnahme für eine kostenfreie individuelle Erstberatung zu rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen oder zur Praxisbewertung:

- Praxisübergabe/-aufgabe Praxisübernahme/-gründung Allgemeine Praxisberatung

Versicherungsberatung und Gruppenversicherungen

Ich habe Interesse an Versicherungen im Rahmen von Gruppenversicherungsverträgen für Zahnärzte. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über folgende Angebote (bitte ankreuzen):

- Versicherungspaket für Praxisgründer Berufsunfähigkeitsversicherung Kfz-Versicherung
- Berufshaftpflichtversicherung Pflegezusatzversicherung Unfallversicherung
- Pflegezusatzversicherung Kranken(zusatz)versicherung, Tagegeld Lebens- und Rentenversicherungen
- Praxisinventar-/Elektronikversicherung Wohngebäude-/Hausratversicherung Betriebliche Altersversorgung
- Zahnarzt-Rechtsschutz-Paket Private Haftpflichtversicherung Betriebliche Krankenversicherung

Ich bin bereits privat krankenversichert und wünsche eine individuelle Beratung zu meinem bestehenden Versicherungsschutz. Vertragsnummer: _____ Versicherungsunternehmen: _____

Ich bitte um eine kostenfreie Versicherungsanalyse: Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf, um die Konditionen bestehender Versicherungen im Hinblick auf Leistungsumfang und Einsparpotenziale zu prüfen und/oder mich zum erforderlichen Umfang meines Versicherungsbedarfs zu beraten.

Servicepartner für Zahnärzte:

